

Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland

1. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Mitglied einer Kolpingsfamilie sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern gemeinsam mit der Kolpingsfamilie für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk sowie zur Kolpingsfamilie zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt – soweit möglich – im Rahmen der Feierlichkeiten aus Anlass des Josef-Schutzfestes oder zum Kolpinggedenktag.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses sowie der/des Vorsitzenden und des Präses oder der Geistlichen Leiterin / des Geistlichen Leiters der Kolpingsfamilie.

Bei einer 25-, 50- und 75jährigen Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – soweit möglich – durch ein Mitglied des zuständigen Diözesanvorstandes überreicht.

2. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder, die Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Einzelmitgliedern für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses.

Bei 25-, 50- und 75jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel im Rahmen der jährlichen Kölner Gespräche überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.

3. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind, für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses sowie – sofern gewünscht – der/des Diözesanvorsitzenden und des Diözesanpräses.

Bei 25-, 50- und 75jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – sofern möglich – jährlich im Rahmen einer diözesanen Veranstaltung überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.

4. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland

Das bronzene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um die Kolpingsfamilie verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- Langjährige Mitarbeit, besondere Verdienste oder Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland auf örtlicher Ebene umzusetzen.

Dem Ehrenzeichen wird eine vom Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigefügt. Durch die Kolpingsfamilie wird den Diözesanverbänden ein Urkundentext zur Verfügung gestellt.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Vorstand der Kolpingsfamilie

Hinweise: Neben dem Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige Diözesanverbände bereits über eigene Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder in der Kolpingsfamilie.

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z.B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes der Kolpingsfamilie statt.

5. Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland

Das silberne Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Diözesanvorstand, überörtliche Vorstände

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes statt.

Durch die Diözesanverbände wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die Diözesanverbände ein Verzeichnis.

Hinweise: Neben dem Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

6. Ehrenzeichen der Landesverbände / Regionen im Kolpingwerk Deutschland

Für besondere Verdienste um den Landesverband / die Region oder für herausragende Verdienste in deren Diözesanverbänden können Ehrenzeichen verliehen werden.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Landesverbandes / der Region oder eines Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftliche und kirchliche Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Landesverband / die Region.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der/dem Landes- / Regionalvorsitzenden und dem Landes-/ Regionalpräses unterzeichnete Urkunde beigefügt.

Verleihende Stelle: Landes-/ Regionalvorstand

Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Landes- bzw. Regionalvorstandes statt.

Durch die Landesverbände / Regionen wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die Landesverbände / die Regionen ein Verzeichnis.

Hinweise: Neben dem Ehrenzeichen der Landesverbände / Regionen im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

7. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland

Das goldene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland für besondere Verdienste auf Bundesebene oder für herausragende Verdienste in einem Diözesan- und Landesverband / einer Region im Kolpingwerk Deutschland verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland (Bundesebene);
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung bis auf Bundesebene.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.

Durch den Antragssteller wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

Hinweise: Anträge zur Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorliegen.

8. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Die Adolph-Kolping-Plakette wird – maximal einmal im Jahr – als höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Deutschland an Einrichtungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen.

Anlässe können sein:

- besondere und herausragende Verdienste um das Kolpingwerk Deutschland,

- ein besonderes Wirken entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich,
- eine fördernde und freundschaftliche Verbundenheit zum Kolpingwerk Deutschland.

Der Adolph-Kolping-Plakette wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung oder Feier (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.

Durch den Antragssteller wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Plaketten führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

Hinweise: Anträge zur Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorliegen.

9. Ehrendiplome des Kolpingwerkes Deutschland

In Erinnerung an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen verliehenen Gründungsdiplome überreicht das Kolpingwerk Deutschland gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100jährigen und 150 jährigen Bestehen ein Ehrendiplom.

Die Ehrendiplome werden von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – vom der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen der Jubiläumsfeier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

Über die verliehenen Ehrendiplome führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

10. Ehrenbrief des Kolpingwerkes Deutschland

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht gemeinsam mit dem Diözesanverband auf Anfrage zu besonderen Anlässen in einer Kolpingsfamilie einen Ehrenbrief.

Die Ehrenbriefe werden von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – vom der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer besonderen Feier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

Über die verliehenen Ehrenbriefe führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

Beschlossen durch die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 21. bis 23. Oktober 2016 in Köln.